

Protokoll über das Kontaktgespräch mit dem Finanzamt Gütersloh und Wiedenbrück

Bearbeiter: Müller, Peter

Finanzamt (FA): Gütersloh und Wiedenbrück
Ort: A 2 Forum,
Gütersloher Str. 100, 33378 Rheda - Wiedenbrück
Datum: 2.2.2009
Zeit: von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Teilnehmer FA 24 Personen
Teilnehmer StBK / StBV 122 Personen

Tagesordnung

1. Begrüßung/ Rückblick/ Ausblick *Müller/Hartmann/Spies*
2. Hinweise zur praktischen Arbeit
 - Darstellung der Prüfungsfelder/ Risikobereiche *Binke/K. Birkmeier*
 - Hinweise zum Ausfüllen der neuen Steuererklärungsformulare 2008 *Lanz*
 - Darstellung der Überwachungsliste für den Investitionsabzugsbetrag der OFD Münster *Müller*
3. Steuerbürokratieabbaugesetz u. a.
 - personenbezogene Signatur *Hußmann*
 - Übermittlung von Bilanzen u. Steuererklärungen *Hußmann*
 - Erhöhung der Grenzen für die Abgabe von Steuererklärungen u. a. *Hußmann*
4. Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen und E/AÜ Rechnungen
 - praktische Darstellung des Ablaufes mit Vor- und Nachteilen *Müller*
 - technische Hinweise eines EDV Systempartners *Skrypek/Krieger*
 - Kontenabruf (Elster) *Gieras*
 - *Elektronische Kapitalertragsteueranmeldung* *Moerchel*
5. Fristverlängerungen über den 28.02.2009 hinaus *Spies*
6. Hinweise zu folgenden Themen
 - Halbabzugsverbot § 17 EStG *Brüggemeier*
 - häusliches Arbeitszimmer *Brüggemeier*
 - Teileinpruchsentscheidungen *Brüggemeier*
 - Aussetzung der Vollziehung *Brüggemeier*
 - Steuerberatungskosten *Brüggemeier*
 - Pendlerpauschale *Dr. Michalke*

7. Verschiedenes

- Gewerbsteuerfestsetzung 2009
- KSt –VZ 2009 z.B. bei Neugründer

8. Schlussworte

Hartmann/ Spies/ Teckentrup

Zu 1.

Herr Stb Müller(Verbandsbeauftragter des Stbv) begrüßte die zahlreichen Gäste und insbesondere den Vorsteher des Finanzamtes Gütersloh Herrn LRD Hartmann und den Vorsteher des Finanzamtes Wiedenbrück Herrn LRD Spies.

Die Grüße galten auch den mit anwesenden VertreterInnen der Vorsteher sowie den SachgebietsleiterInnen der o.a. Finanzämter .

Ein Dank an die Vorsteher der Finanzämter wurde dafür ausgesprochen, dass sie sich selbst und auch einzelne MitarbeiterInnen in Vorgesprächen in die Vorbereitung des Kontaktgespräches stark mit eingebunden hatten.

Unter der Überschrift „Steuerveranlagung der Zukunft – Stb in einer elektronischen Finanzverwaltung“ stellte Herr Müller denkbare Szenarien in o.a. Zusammenhang vor. Insbesondere verwies er auf den Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Roman Seer, Bochum in DStR Heft 32/2008 S. 1553 ff zu dieser Problematik. Hieraus geht hervor, dass in absehbarer Zeit die Steuerberater hinsichtlich der Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen immer mehr in die Verantwortung genommen wird. Dies wird sich daraus ergeben, dass vom Stb abgegebene Erklärungen nur noch in geringem Umfang seitens des Finanzamtes überprüft werden.

Die derzeitige Rechtslage hinsichtlich der Fachberaterbezeichnung für vereinbare Tätigkeiten wurde durch Herrn Müller und Herrn Teckentrup(Vizepräsident der StB-Kammer) unter Berücksichtigung des Urteils des FG Rheinland Pfalz v.12.11.2008 (Az.2 K 1569/08)dargelegt. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass die Vereinbarungen zwischen der Bundesteuerberaterkammer und dem Steuerberateverband vom FG gebilligt worden sind.

Zu den Punkten 2.-3 und 5-7 wird auf die folgende Präsentation verwiesen.



Kontaktgespräch
2009 (Köpp).ppt

Zu 4.

Elektronische Datenübermittlung von Steuererklärungen an das Finanzamt

➤ **Hinweis zur Haftung**

Beim vollelektronischen Verfahren – das auch Authentifizierungsverfahren genannt wird – ist keine Unterschrift notwendig. Die rechtliche Grundlage zur „Datenübermittlung im Auftrag“ ist in § 6 Abs. 2 Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (StDÜV) geregelt: „Im Fall der Übermittlung im Auftrag hat der Dritte die Daten in leicht nachprüfbarer Form zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat die Daten unverzüglich zu überprüfen.“

➤ Einholung Freistellungsbescheinigung

Zur weiteren Absicherung kann eine Freistellungsbescheinigung nach einem Muster der Bundessteuerberaterkammer eingeholt werden.

➤ Mustermandanten, Mandanten Nr. 99921

Elektronische Datenübermittlung



Einkommensteuer 1 A



Allgemeine Angaben

- Elektronische Datenübermittlung
 - ohne Einreichung der komprimierten Erklärung
 - ohne Einreichung von Belegen
- Übertragung der Bescheiddaten vom Finanzamt

Elektronische Steuererklärung



- Komprimierte Erklärung

Protokoll



- Elektronische Datenübermittlung

➤ Übertragungsmöglichkeiten für

- Einkommensteuer nebst Anlagen – ohne individuelle Anlagen
- Einnahmen Überschuss Rechnung
- Investitionsabzugsbetrag
- Schuldzinsenberechnung § 4 Abs. 4 a EStG
- Verzeichnis der Anlagegüter
 - Übernahme aus Anlageprogramm

➤ Elektronischer Bescheidabgleich / Fristen und Bescheide

Vollständige Wiedergabe der Werte des Bescheides einschl. Erläuterungen, Anforderungen von Unterlagen sowie Vorläufigkeitsvermerken

- Vorteile:
 - Sofortige Erkennung der Abweichungen
 - Übernahme der Werte ins Anschreiben an den Mandant bzw. bei Einspruch an das FA
 - Gibt es für:
 - USt
 - ESt
 - GewSt

➤ Vorteile der elektronischen Datenübermittlung

- Vorbereitung auf die gesetzlichen Anforderungen ab 2011
- Übersenden ohne Belege und Unterschrift
 - Demnächst sind Spendenbelege und Handwerkerleistungen nicht mehr mitzuschicken
 - Kapitalvermögen Belege entfallen wegen Abgeltungsteuer
 - VL werden demnächst elektronisch übermittelt
 - Bei V + V nur größere Rechnungen müssen eingereicht werden
- Einsparung von Versand und Portokosten
- Schnellere Bearbeitung beim Finanzamt
- Nutzen des Bescheidabgleichs
- Geringerer Papierverbrauch
- Beitrag zur Arbeitsvereinfachung beim Finanzamt
- Ausschalten von Fehlerquellen, damit geringere Arbeitsbelastung beim Berater
- Zeitvorteil durch nur einmaligen Termin in der Kanzlei (da keine Unterschrift nötig)

Zu 8.

Herr Hartmann bedankte sich bei der Steuerberaterkammer und dem Stbv Westfalen Lippe für die diesjährige Ausrichtung des Kontaktgespräches. Er verwies darauf, dass die Steuerberater als Organ der Rechtspflege nicht Gegner sondern Partner der Finanzverwaltung sind und hob nochmals die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen vor Ort hervor.

Herr Teckentrup dankte nochmals allen Beteiligten für die zur Verfügungstellung ihrer Arbeitszeit , um dieses Kontaktgespräch erfolgreich zu gestalten. Weiterhin wies er darauf hin, dass bei allen Vorteilen die die EDV für den Berufsstand mit sich bringt der persönliche Kontakt zu den Mandanten noch eher verstärkt werden muss.

Gütersloh, 25.2.2009

Müller
Steuerberater